

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 3057

vom 28. November 1978

Aufnahme des ehemaligen Bauernhofes Hauptstrasse 43, Arlesheim, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Der ehemalige Bauernhof an der Hauptstrasse 43 steht mitten im Dorfkern von Arlesheim an der Kreuzung der Hauptstrasse mit der Eremitagestrasse. Der in Arlesheim als sogenannter Sundgauernhof bezeichnete ehemalige Bauernhof besteht aus zwei giebelständig zur Strasse stehenden Gebäuden, weshalb er als Gehöft anzusprechen ist.

Aufgrund alter Ansichten darf man vermuten, dass das Gehöft im 17. Jahrhundert erbaut worden ist. Dafür sprechen auch die Lage der Gebäudegruppe und die Gestaltung der Details. Das an der Strassenecke stehende Wohnhaus ist zweigeschossig und wird von einem steilen Satteldach bedeckt. Am Giebel Richtung Hauptstrasse finden sich zweiteilige gotische Fenster mit Volutenendungen sowie kleine gotische Fenster im Giebel. Einige Fenster sind später erneuert worden. Auf der Rückseite ist dem Dach eine Laube angehängt. Sie beschützt den Eingang zu den beiden Wohnungen und den Kellerabgang mit der rundbogigen Kellertüre und der Türe mit Kerbschnitzereien. Zwischen dieser Seite und dem parallel dazu stehenden Oekonomiegebäude ist ein kleiner Hof ausgebildet, der auf der Rückseite mit Stallungen abgeschlossen ist, die das Wohnhaus mit dem ehemaligen Oekonomiegebäude verbinden. Das parallel zum Wohnhaus stehende, im Kubus etwas kleinere Oekonomiegebäude wird ebenfalls von einem steilen Satteldach bedeckt. Es umfasst das ehemalige Tenn mit einem rundbogigen Scheunentor und den ehemaligen Stall.

Anlässlich eines früheren Umbaus im Innern sind im ersten Stock des Wohnhauses Balkendecken mit Rankenmalereien aus dem 17. Jahrhundert zum Vorschein gekommen. Diese verweisen einerseits auf die Entstehungszeit des Gehöfts und andererseits auf die Bedeutung dieser Gebäudegruppe. Der Typus des Gehöfts mit

zwei parallel zueinander stehenden Gebäuden findet sich in unserem Kanton hauptsächlich bei den älteren Häusern in Allschwil. In Arlesheim ist das Gehöft im Vergleich mit den anderen Bauernhäusern eine Ausnahme. Die sundgauische Herkunft dieses Typus ist insofern begründet, als Arlesheim in früheren Jahrhunderten zum Elsass gehörte, wo dieser Gehöfttypus überall anzutreffen ist. Dass er hier nicht in Fachwerk, sondern in Steinen ausgeführt worden ist und ausserdem mit den Deckenmalereien im Innern bereichert war, weist auf einen Besitzer von Bedeutung. Leider ist die besondere Funktion des Hauses oder seines Erbauers nicht bekannt, doch dürfte sie mit der Bedeutung von Arlesheim als Sitz des bischöflichen Landvogts auf dem Schloss Birseck zusammenhängen. Mit der Unterschutzstellung dieses sogenannten Sundgauerhofs in Arlesheim bleibt dem Dorf eines der wichtigsten und markantesten ehemaligen Bauernhäuser erhalten. Damit wird Arlesheim als Ort zahlreicher Baudenkmäler von grosser Bedeutung auch als Dorf mit seiner ehemals bäuerlichen Struktur um ein Baudenkmal bereichert, das im Birseck in dieser vollkommenen Art des Gehöfts einzigartig ist.

Der Liegenschaftsbesitzer Fr. [REDACTED] sowie der Gemeinderat Arlesheim sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Der ehemalige Bauernhof Hauptstr. 43, gelegen auf Parzelle Nr. 215 in Arlesheim, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Be-

schwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] Arlesheim

Gemeinderat Arlesheim

Polizeidirektion

Polizeikommando, Abt. Reklamewesen

Planungsamt

Baupolizeiamt (2)

- Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion Rechtsabteilung

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

